

Sie sind Hotelier oder Geschäftsführer

Und erleiden **seit dem 17.09.2020** aufgrund der Coronavirus-Bekämpfungsmassnahmen einen Verdienstrückfall

Was ist die Rechtsform Ihres Betriebs?

Einzelfirma, Einfache Gesellschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft
→ Sie sind **selbständigerwerbend**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft
→ Sie sind ein **leitender Angestellter**

Ihre Ansprüche ?

Ansprüche für Ihre Mitarbeitenden?

Ihre Ansprüche?

Ansprüche für Ihre Mitarbeitenden?

EO-Covid-19
80% des durchschnittlichen Lohns, max. CHF 196 pro Tag, oder CHF 5'880 pro Monat

- Im Falle einer ärztlich verordneten Quarantäne (beschränkt auf 10 Taggelder weil in Quarantäne gesetzt).
- Wenn Elternteile von Kindern unter 12 Jahren oder von behindertem Kind bis 20 Jahre nicht arbeiten können aufgrund der Schliessung oder des eingeschränkten Betriebs der Schulen, der Kindergärten, der Kindertagesstätten oder wegen Ausfall der Fremdbetreuung, die zuvor gewährleistet war durch eine Drittperson die sich in Quarantäne begeben muss.
- Im Falle von einer vom Bund oder Kanton angeordneten Betriebsschliessung. Kein Anspruch besteht für Betriebe die aufgrund eines nicht vorhandenen oder unzureichenden Schutzkonzeptes auf kantonale Anordnung schliessen müssen.
- Wegen eines vom Bund oder Kanton angeordneten Veranstaltungsverbots konnten Sie Ihr Auftrag oder Ihre Dienstleistung für diese Veranstaltung oder im Rahmen dieser nicht ausführen. Die Entschädigung wird für die Dauer der Veranstaltung sowie allfällige Vorbereitung- und Nachbearbeitungszeit entrichtet.

Formular 318.759 EO Covid-19 an Ihre AHV-Ausgleichskasse zu senden

KAE
80% des Lohns. **Verlängerung bis zum 31.12.2021**

KAE
CHF 3'320 pro Monat für ein 100%-Pensum. **Ende 31.05.2020**

KAE
80% des Lohns. **Verlängerung bis 31.12.2021**

KAE-Formular «1 Covid-19 Voranmeldung Kurzarbeit» an das zuständige kantonale Arbeitsamt senden
KAE-Formular «2 Covid-19 Antrag und Abrechnung Kurzarbeitsentschädigung» an die Arbeitslosenkasse senden

EO Covid-19 80% des durchschnittlichen Lohns, max. CHF 196 pro Tag, oder CHF 5'880 pro Monat

- Wenn Angestellter oder Betriebsleiter in ärztlicher Quarantäne ist (10 Taggelder weil in Quarantäne gesetzt).
- Wenn Angestellter oder Betriebsleiter Elternteil von Kinder unter 12 Jahren oder von behindertem Kind bis 20 Jahre ist und die Arbeit unterbrechen muss aufgrund der Schliessung oder des eingeschränkten Betriebs der Schulen, der Kindergärten, der Kindertagesstätten oder wegen Ausfall der Fremdbetreuung, die zuvor gewährleistet war durch eine Drittperson die sich in Quarantäne begeben muss.

Formular 318.759 EO Covid-19 an Ihre AHV-Ausgleichskasse zu senden